



Senat 3

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter Niederösterreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert die Schlagzeile „Im giftigen Boden Millionen versenkt“ sowie den Artikel „Gift im Boden trotz Millionen“, erschienen in den Bezirksblättern Gäserndorf vom 07./08.10.2015. In dem Artikel wird darüber berichtet, dass trotz teurer Sanierungsmaßnahmen die Nitratbelastung im Weinviertler Grundwasser gestiegen sei.

Der Leser beanstandet, dass Nitrat kein Gift sei. Es gebe zwar gesetzliche Grenzwerte für Nitrat, (möglicherweise) gesundheitsgefährdend seien jedoch lediglich Nitrite, die im menschlichen Körper aus Nitrat umgewandelt werden können. Nitrat komme in vielen Gemüsesorten von Natur aus vor. In jüngster Zeit seien zudem sogar positive Effekte von Nitrat auf den menschlichen Organismus festgestellt worden.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es nicht seine Aufgabe ist, die Gefährlichkeit von Nitrat oder Nitriten wissenschaftlich zu analysieren und zu bewerten. Im vorliegenden Fall geht es ausschließlich darum, ob die Verfasserin des Beitrags die ethischen Regeln des Ehrenkodex für die österreichische Presse eingehalten hat.

Selbst wenn man der Argumentation des Lesers folgt, dass Nitrat aus wissenschaftlicher Sicht kein Gift sei, hält der Senat es für zulässig, in der Schlagzeile und der Überschrift das Wort „Gift“ zu verwenden.

In Österreich gibt es beim Trinkwasser einen gesetzlich festgelegten Grenzwert für den Nitratgehalt. Der Gesetzgeber hat es offensichtlich als erforderlich angesehen, die Nitratzufuhr über das Trinkwasser zu begrenzen. Nach der herrschenden Meinung können sich aus Nitrat im menschlichen Körper gesundheitsgefährdende Nitrite bilden. Dem widerspricht auch der Leser grundsätzlich nicht.

Es mag zwar sein, dass die Schlagzeile und die Überschrift zugespitzt formuliert sind. Einen Verstoß gegen den Ehrenkodex erkennt der Senat darin jedoch nicht.

Schließlich wird in einer Passage des Artikels auch noch über (gesundheitsschädliche) Pestizide geschrieben.

Der Senat bewertet den beanstandeten Artikel insgesamt als ausgewogen. Es werden unterschiedliche Positionen wiedergegeben: Neben zwei Politikerinnen von den Grünen kommen auch der Pflanzenschutzbeauftragte der Landwirtschaftskammer und der Bezirkshauptmann-Stellvertreter zu Wort.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stv. Vorsitzender Mag. Dejan Jovicevic
10.02.2016